

Neue Zusendungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PIONIER

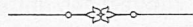
Organ

der

Schweizerischen

permanenten

Schulausstellung



Preis pro Jahr:

Fr. 1. 50 (franko.)



Emanuel von Fellenberg

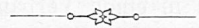
Organ

des

Schweizerischen Vereins

für

Arbeitsunterricht



Anzeigen:

per Zeile 15 Cts.

Inhalt: Neue Zusendungen. — Schweizerischer Verein des Arbeitsunterrichts für Knaben. — Prüfungsreglement für Lehrer im Arbeitsunterricht für Knaben. — Règlement de l'examen de capacité à l'enseignement des travaux manuels dans les écoles de garçons. — Procès-verbal de la réunion du Comité de la Société suisse pour la propagation des travaux manuels dans les écoles de garçons, à Neuchâtel. — Italie: Une conférence sur le travail manuel.

Neue Zusendungen:

- 1) Von Herrn Jakob, Lehrer am Progymnasium, Biel:
Géographie illustrée du canton de Berne. Dixième édition.
" " " " " " Quatrième édition.
Kleine illustrierte Geographie des Kantons Bern. Vierte Auflage 1890.
- 2) Von der Tit. Buchhandlung Schmid Francke & Co., Bern:
Dr. Ost, Schulhygiene.
Martig, Pädagogik.
Reinhard, grosse Tabelle mit Text.
Rüefli, Pestalozzis rechenmethodische Grundsätze.
Elzinger, deuxième année de géographie.
— troisième " " "
Rüefli, mathematische Geographie.
Flück, 30 Übungsgruppen.
Banderet, résumé de grammaire française.
Marti, hauswirtschaftliche Chemie.
Ebersold, Nährtable mit Text.
Leuzinger, Relief-Reisekarte.
— Schulkarte des Kantons Bern.
- 3) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Programme de l'école cantonale de Porrentruy 1890/91.
2 Exempl.
- 4) Von Herrn Schulinspektor Heer in Glarus:
Bilder aus der Geographie und Geschichte des Kantons Glarus, Lesebuch für Mittel- und Oberklassen von Otto Herold, umgearbeitet von Heer, Schulinspektor.
- 5) Von Herrn Dr. Kummer, Direktor des eidg. Versicherungsamtes:
Beamten-Versicherung. Vergleichende Studie v. Dr. Kummer.

Die schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften. (Aus dem Berichte des eidgenössischen Versicherungsamtes über das Jahr 1889.)

- 6) Von The Evening News association Detroit, Michigan:
The quarterly Register of current History. Vol. 1. 2. Preis 25 cents.

Schweizerischer Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben.

Am 7. Juli l. J. haben 21 in Basel wohnende Mitglieder dem Vorstande einen Antrag zugestellt des Inhalts:

Der Vorstand wird ersucht:

- 1) Die IV. Generalversammlung, welche statutengemäss am letzten schweizerischen Lehrerfest in Luzern hätte stattfinden sollen, nun in ausserordentlicher Weise während des VII. Lehrerbildungskurses nach La Chaux-de-Fonds einzuberufen, und zwar, wenn immer möglich, auf den 8. und 9. August l. J.;
- 2) für die IV. Generalversammlung als Haupttraktandum Statutenrevision anzusezen.

Was Punkt 1 anbetrifft, so schreibt § 3 der Statuten deutlich vor, dass alle 2 Jahre eine Hauptversammlung einberufen werden soll, an der die Wahl des Vorstandes auf die Dauer von 2 Jahren und die Genehmigung des